



Sehr geehrte Angehörige der Bewohner/innen der
Pflegeheime Bergsteig, Ebhausen, Neubulach, Wildberg

hier kurz zusammengefasst aktuelle Neuregelungen der
Coronaschutzmaßnahmen:

Einführung von Inzidenzstufen:

Der Verordnungsgeber hat in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen die
Möglichkeiten und Grenzen für Besucher*innen im Krankenhaus und in
Pflegeheimen neu austariert.

Was ist die 7 – Tageinzidenz?

Mit der 7-Tage-Inzidenz wird angegeben, wie viele gemeldete Neuinfektionen
je 100.000 Einwohner es in den letzten sieben Tagen im Landkreis gab.

Kern der Neuregelung:

Einführung von 4 Inzidenzstufen bei der 7-Tageinzidenz:

Inzidenzstufe I: 0-10,

Inzidenzstufe II: über 10-35,

Inzidenzstufe III: über 35-50,

Inzidenzstufe IV: über 50

jeweils an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, bezogen auf den Landkreis.
Maßgeblich für die Festlegung und Veröffentlichung zuständig:

Landesgesundheitsamt Stuttgart.

**Aktuell befinden wir uns im Landkreis Calw in der Inzidenzstufe I. Deshalb
gelten folgende weitreichende Lockerungen:**

Besuchsregelung:

Die **Begrenzung** der Besuche pro Tag pro Bewohner*innen **ist aufgehoben**.

Besuche sind wieder an **allen Wochentagen ohne Voranmeldung möglich**.

Die oben genannten Pflegeheime sind **wieder offen**.

Besucher*innen können das jeweilige Gebäude ungehindert betreten unter
folgenden Voraussetzungen:

- ✓ Eine **FFP-2 Schutzmaske** muss getragen werden,
- ✓ Die **Hände** müssen bei dem am Eingang stehenden Spender **desinfiziert**
werden,
- ✓ Eine Anmeldung ist (testweise) nicht notwendig.
- ✓ **Ihre Registrierung ist zwingend erforderlich**: Bitte geben Sie Ihren
Namen, Telefonnummer, Besuchsdatum und die besuchte Person an.
- ✓ Die **Testpflicht** ist **aufgehoben**,
- ✓ Ein Mindestabstand zu den Heimbewohner*innen und anderen
Personen **mit 1,5 Meter** muss eingehalten werden.
- ✓ Hiervon ausgenommen sind verwandte Angehörige bzw. auf Dauer mit
dem besuchten Heimbewohner verbundene Personen.
- ✓ Ist der besuchte Bewohner **geimpft oder genesen**, muss im
Bewohnerzimmer kein Mindestabstand eingehalten werden. Genesen

gelten Personen bis zu 6 Monate nach überstandener Erkrankung bzw. Aufhebung der Quarantäne,

- ✓ Ist der besuchte Bewohner **geimpft oder genesen**, darf im Bewohnerzimmer die **Maske abgenommen werden**.
- ✓ Besuche in den **Gemeinschaftsräumen bleiben untersagt**, da hier der erforderliche Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Diese Lockerung gilt **nur in der Inzidenzstufe I**. Sie muss zurückgenommen werden, wenn die Infektionszahlen ansteigen.

Da wir auf die Registrierung angewiesen sind, können wir die testweise Öffnung bis Ende Juli 21 nur aufrecht erhalten, wenn sich alle Besucher*innen registrieren und an die übrigen Regelungen halten!

Weitere Regelungen:

Maskenpflicht:

Für Kinder von 0 – 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht. Kinder von 6 – 14 Jahren müssen lediglich eine medizinische Maske (z.B. KN 95) tragen. In der Inzidenzstufe I werden Heimbewohner*innen anderen Bürger*innen, die zu Hause leben, gleichgestellt. Damit können sich bis zu 25 Personen treffen. Besuchen Heimbewohner*innen ihre Angehörigen zu Hause, so müssen sie es vorab mitteilen. Bei der Rückkehr müssen die Hände desinfiziert werden. Wir bieten den Bewohner*innen im Nachgang einen oder mehrere Schnelltests an.

Geburtstagsfeiern sind im Gemeinschaftsraum mit max. 25 Personen **nach vorheriger Anmeldung** möglich.

Cafeteriabetrieb:

Das Cafe bleibt für Besucher*innen geschlossen. Für **Bewohner*innen** ist es grundsätzlich (wieder) **geöffnet**.

Veranstaltungen mit externen Gästen sind leider noch nicht möglich.

Vielen Dank weiterhin für Ihr Mittragen der Maßnahmen gegen diese heimtückische Erkrankung.

Mit herzlichen Grüßen, auch im Namen der Heim- und Pflegedienstleitungen



Ulrich Lutz

Stiftung Altenheime Backnang und Wildberg

Regionalleitung

Pflegeheime Wildberg, Bergsteig, Ebhausen, Neubulach

Am Spießtor 14

72218 Wildberg

07054-9298-0

lutz@pflegeheim-wildberg.de